

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. Januar 2002  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adler, Brigitte (SPD)	10, 11, 12, 13	Dr. Kahl, Harald (CDU/CSU)	39, 40
Bierwirth, Petra (SPD)	49, 50, 51, 52	Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)	19, 20, 30
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	69	Dr.-Ing. Kansy, Dietmar (CDU/CSU)	21, 22, 23, 24
Buwitt, Dankward (CDU/CSU)	53, 54, 55, 56	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	1, 31
Dehnel, Wolfgang (CDU/CSU)	44, 45	Michels, Meinolf (CDU/CSU)	25, 26, 27
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	57	Neuhäuser, Rosel (PDS)	32, 33
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	14, 58	Nolting, Günther Friedrich (FDP)	47, 48
Flach, Ulrike (FDP)	59, 60	Dr. Protzner, Bernd (CDU/CSU)	63
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	15, 16, 35, 36, 61	Riegert, Klaus (CDU/CSU)	2, 3, 64, 65
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	17	Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)	34
Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU)	5, 6	Schäfer, Anita (CDU/CSU)	41, 42
Geis, Norbert (CDU/CSU)	7	Schenk, Christina (PDS)	8, 9
Helias, Siegfried (CDU/CSU)	37, 38	Schindler, Norbert (CDU/CSU)	70, 71, 72, 73
Hirche, Walter (FDP)	28	Volquartz, Angelika (CDU/CSU)	4, 68
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	62	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	66, 67
Hohmann, Martin (CDU/CSU)	46	Wiese, Heinz (Ehingen) (CDU/CSU)	43
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	18, 29		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>		Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	
		Zusammensetzung der Gremien und Dotierung der Mitglieder der Stiftung „Geld und Währung“ in Frankfurt am Main . . . . .	6
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)		Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	
Sicherstellung von Parteivermögenswerten der SED und ihrer Nachfolgeorganisation PDS . . . . .	1	Auswirkungen des Urteils des Bundesfinanzhofes vom September 2001 bezüglich Betriebsvermögen bei Vorliegen einer Betriebsaufspaltung über den 31. Dezember 2001 hinaus . . . . .	6
Riegert, Klaus (CDU/CSU)		Einbeziehung der Rückzahlung von Förderzinsleistungen in den Länderfinanzausgleich gemäß Urteil des Bundesverwaltungsgerichts . . . . .	7
Einsetzung der Stiftungsorgane der „Nationale Anti-Doping-Agentur“, Anzahl der Mitarbeiter . . . . .	1	Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	
Volquartz, Angelika (CDU/CSU)		Ablehnung einer finanziellen Unterstützung für die von der Einführung des Zollsystems ATLAS betroffenen Unternehmen . . . . .	8
Unterschiedliche Besoldung von Hauptschul- und Gymnasiallehrern . . . . .	2	Hollerith, Josef (CDU/CSU)	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>		Mehrwertsteuerhalbierung für die Freizeitbranche . . . . .	9
Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU)		Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)	
Strafen für die Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten in der EU; Änderungen seit 11. September 2001 . . . . .	2	Bearbeitungszeit des Bundesamtes für Finanzen für die Ausstellung einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer an Existenzgründer . . . . .	9
Geis, Norbert (CDU/CSU)		Dr.-Ing. Kansy, Dietmar (CDU/CSU)	
Veröffentlichung des Vermerks des Generalbundesanwalts vom 5. Dezember 2001 über die Prüfung eines Schweizer Ersuchens um Übernahme der Strafverfolgung durch das BMJ im Internet . . . . .	3	Veräußerung des Bundesanteils an der Frankfurter Siedlungsgesellschaft; Kündigungsschutz und Mietpreis- und Belegungsbindungen; Verwendung des Verkaufserlöses . . . . .	10
Schenk, Christina (PDS)		Michels, Meinolf (CDU/CSU)	
Nichteinladung des Lesbenrings e. V. zum Sondierungsgespräch über das Antidiskriminierungsgesetz . . . . .	3	Höhe der Verschuldung Deutschlands beim Regierungswechsel 1982 . . . . .	12
Bundesweit politische Interessenvertretung von Lesben durch den Lesbenring e. V. . . . .	4	Höhe der mit der Wiedervereinigung von der ehemaligen DDR übernommenen Gesamtschuldenlast . . . . .	12
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>		Nettofinanzleistung Deutschlands seit der Wiedervereinigung an die neuen Länder . . . . .	13
Adler, Brigitte (SPD)			
Zahl bundeseigener nichtvermieteter Wohnungen in einzelnen Berliner Straßen sowie Mieterhöhungen für Bundeswohnungen im Rahmen des Bonn-Berlin-Umzuges . . . . .	4		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>	
Hirche, Walter (FDP) Unterstützung des Verfahrens der „neuen Fernwärme“ durch eine Referenzanlage ...	13
Hollerith, Josef (CDU/CSU) Maßnahmen zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit von Freizeitparks wie z. B. des Phantasialands in Brühl .....	14
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft</b>	
Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU) Gesundheitliche Risiken für Bundeskanzler Gerhard Schröder durch Verzehr thailändischer Bärenkrebse .....	15
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Verteilung der deutschen Rindfleischlieferungen in Nordkorea .....	16
Neuhäuser, Rosel (PDS) Kontrolle des geplanten Bundesinstituts für Risikobewertung; Einflussmöglichkeiten des Parlaments .....	16
Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU) Hilfestellung der EU für Rinder haltende Betriebe .....	17
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung</b>	
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Zulassung eines abgabenfreien Beschäftigungsverhältnisses neben der 630-DM-Regelung .....	18
Helias, Siegfried (CDU/CSU) Verlust der EU-Beihilfen im Zusammenhang mit dem EQUAL-Programm wegen der Auswahlpraxis des BMA .....	19
	Dr. Kahl, Harald (CDU/CSU) Einführung einer freiwilligen Arbeitslosenversicherung für Selbständige, insbesondere in den neuen Bundesländern .....
	20
	Schäfer, Anita (CDU/CSU) Einrichtung und Nutzbarkeit von gemeinsamen Servicestellen der Rehabilitationsträger in den Landkreisen und kreisfreien Städten Südwestpfalz, Landkreis Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken gemäß der §§ 22 und 23 SGB IX .....
	21
	Wiese, Heinz (Ehingen) (CDU/CSU) Maßnahmen zur Schaffung bzw. Legalisierung von Arbeitsverhältnissen ausländischer Haushalts- und Pflegekräfte zur Betreuung Schwerbehinderter .....
	23
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>
	Dehnel, Wolfgang (CDU/CSU) Bewachung von Bundeswehrobjecten durch private Sicherheitsdienste; Kosten .....
	24
	Hohmann, Martin (CDU/CSU) Auszeichnung für soldatische Tapferkeit bei Kriegseinsätzen .....
	25
	Nolting, Günther Friedrich (FDP) Sperrung der Aufwandsentschädigung für die Übungsteilnehmer der Bundeswehr in Goose Bay/Kanada .....
	25
	Zahl militärischer Dienstposten für die militärische Ausbildung, u. a. für die Ausbildung von Wehrpflichtigen .....
	26
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen</b>
	Bierwirth, Petra (SPD) Schutz von Alleen an Straßen sowie Verkehrssicherheit in Alleen .....
	26
	Bierwirth, Petra (SPD) Umsetzung der „Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume“ (ESAB) sowie der „Richtlinien für den passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeugrückhaltesysteme“ (RPS) .....
	27

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Buwitt, Dankward (CDU/CSU) Ausschreibung und Vergabe großer Bau- vorhaben durch die DB AG; Berücksichti- gung der VOB/A ..... 28	Riegert, Klaus (CDU/CSU) Auswirkungen der streckenbezogenen Au- tobahngebühr für Lkw ab 1. Januar 2002 auf den Straßenverkehr im ländlichen Raum; Ausweitung der Mautpflicht auf Bundesstraßen wie z. B. die B10 oder die B297 im Landkreis Göppingen ..... 32
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU) Veränderungen des Pistensystems beim Flughafen Zürich-Kloten durch die Schweiz sowie Auswirkungen auf die Lärmsituation im deutschen Grenzgebiet ..... 29	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) Abschluss von Finanzierungsvereinbarun- gen für den viergleisigen Ausbau der Stre- ckenabschnitte zwischen Offenburg und Basel ..... 33
Feibel, Albrecht (CDU/CSU) Ausweitung der von der Bundesregierung für die Lufthansa übernommenen Haf- tungsgarantien für terroristische Anschläge auf alle deutschen Fluggesellschaften ..... 30	Volquartz, Angelika (CDU/CSU) Finanzielle Beteiligung des Bundes beim Ausbau des Flughafens Kiel und der Verle- gerung der B503 ..... 34
Flach, Ulrike (FDP) Baubeginn des Lückenschlusses der A52 zwischen dem Autobahndreieck Essen-Ost (A52/A40) und dem Autobahnkreuz Essen- Nord (A42) ..... 30	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>
Übertragung der Planungsverfahren für den Bau des Metrorapid in Nordrhein- Westfalen auf den Bereich des Straßenbaus . 30	Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Verwendung öffentlicher Gelder durch den Naturschutzbund Deutschland (NABU) e. V. .... 34
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Einsatz von Bundes- und Landesfördermit- teln für den Kauf von Omnibussen nur bei Produktion in Deutschland bzw. der EU ... 31	Schindler, Norbert (CDU/CSU) Nachteile für den Chemiestandort Deutsch- land durch die Chemikalienpolitik der EU; Prüfkosten für Neu- und Altstoffe außer- halb der EU sowie Verbot bestimmter Stoffe mit sog. gefährlichen Eigenschaften . 35
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Vierspuriger Ausbau der B20 zwischen Cham und Furth im Wald ..... 31	Richtlinie der EU-Kommission zum Emis- sion Trading auf Unternehmensebene ..... 36
Dr. Protzner, Bernd (CDU/CSU) Vorzeitige Mittelbereitstellung für den Bau der Ortsumgehungen Rotwind/Mainroth im Zuge der B289 ..... 32	Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähig- keit der chemischen Industrie in Deutsch- land durch EU-Einflüsse ..... 38

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

1. Abgeordneter  
**Hartmut Koschyk**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen bzw. wird sie noch unternehmen, um eine mögliche Verschiebung von Parteivermögen der SED und ihrer Nachfolgeorganisation PDS aufzuklären und entsprechende Vermögenswerte ggf. sicherzustellen?

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper  
vom 4. Januar 2002**

Die Aufklärung möglicher Verschiebungen von Parteivermögen, sog. Altvermögen der SED, durch die SED bzw. die PDS ist gemäß Parteiengesetz der DDR vom 21. Februar 1990 (PartG-DDR) Aufgabe der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR beim Bundesministerium des Innern. Sie wird dabei von einem Sekretariat unterstützt. Nach den Maßgaben des Einigungsvertrages ist die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) für die Sicherstellung entsprechender Vermögenswerte zuständig. Die Kommission hat den Deutschen Bundestag mit Bericht vom 24. August 1998 umfassend über die Ergebnisse ihrer Aufklärungsarbeit informiert. Auch danach überprüft sie aufgrund von Hinweisen Vermögensbewegungen, um weiteres Altvermögen festzustellen und für die gesetzlich vorgesehenen Verwendungszwecke zu sichern. Die Bundesregierung wird gewährleisten, dass sie diese gesetzliche Aufgabe wirksam erfüllen kann.

2. Abgeordneter  
**Klaus Riegert**  
(CDU/CSU)
- Zu welchem Zeitpunkt rechnet die Bundesregierung mit der Benennung und Einsetzung der Stiftungsorgane „Stiftungskuratorium“ und „Stiftungsvorstand“ der „Nationale Anti-Doping-Agentur“ in Bonn, und wie viele hauptamtliche Mitarbeiter sollen für die „Nationale Anti-Doping-Agentur“ tätig sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast  
vom 28. Dezember 2001**

Die Benennung und Einsetzung der Stiftungsorgane kann erst nach Gründung der Stiftung „Nationale Anti-Doping-Agentur“ erfolgen. Dies ist für das Frühjahr 2002 vorgesehen. Dabei wird auch die notwendige Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter vom deutschen Sport festzulegen sein.

3. Abgeordneter  
**Klaus Riegert**  
(CDU/CSU)
- Nach welchen Kriterien und Verfahren werden diese hauptamtlichen Mitarbeiter ausgewählt, und wann rechnet die Bundesregierung mit der Einstellung dieser Mitarbeiter?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast  
vom 28. Dezember 2001**

Kriterien und Verfahren für die Auswahl der hauptamtlichen Mitarbeiter werden in diesem Zusammenhang bestimmt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Abgeordnete **Angelika Volquartz** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, die Unterschiede in der Besoldung von Hauptschullehrern und Gymnasiallehrern abzuschaffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast  
vom 28. Dezember 2001**

Nein. Die Bundesregierung setzt sich für eine leistungsgerechte Besoldung ein, die Differenzierungen zulässt.

Dies ist auch die Grundlage des Regierungsentwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung der Besoldungsstruktur (Besoldungsstrukturgesetz – BesStruktG, Bundestagsdrucksache 14/6390), der im Januar 2002 abschließend parlamentarisch beraten werden soll.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

5. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU) Welche Strafen werden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union für die Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (analog dem deutschen § 126 Abs. 1 und 2 Strafgesetzbuch) angedroht (bitte Auflistung nach Mitgliedstaaten)?
6. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU) Welche Änderungen der Strafandrohung für die Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten werden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geplant bzw. sind seit dem 11. September 2001 vollzogen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Prof. Dr. Eckhart Pick  
vom 3. Januar 2002**

Dem Bundesministerium der Justiz liegen zu Ihren Fragen keine aktuellen Erkenntnisse vor. Eine entsprechende Umfrage unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist jedoch veranlasst; ihr Ergebnis wird Ihnen mitgeteilt werden.

7. Abgeordneter  
**Norbert Geis**  
(CDU/CSU)
- Auf welcher Rechtsgrundlage hat das Bundesministerium der Justiz den Vermerk des Generalbundesanwalts vom 5. Dezember 2001 über die Prüfung eines Schweizer Ersuchens um Übernahme der Strafverfolgung (Aktenzeichen: 3 ARP 772/01-1) über das Internet veröffentlicht, und mit welchen Erwägungen ist dabei dem informationellen Selbstbestimmungsrecht der von der Untersuchung betroffenen Personen Rechnung getragen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Prof. Dr. Eckhart Pick  
vom 3. Januar 2002**

Der Veröffentlichung des Vermerks des Generalbundesanwalts vom 5. Dezember 2001 auf der Homepage des Bundesministeriums der Justiz im Internet liegt eine Abwägung des in diesem Fall besonders gewichtigen Informationsinteresses der Öffentlichkeit und der Persönlichkeitsrechte von in dem Vermerk namentlich erwähnten Personen zugrunde. Den Persönlichkeitsrechten insbesondere jener Betroffenen, die noch nicht im Zusammenhang mit der „Leuna-Affäre“ öffentlich genannt worden sind, wurde durch Unkenntlichmachung der Namen bzw. Streichung entsprechender Passagen Rechnung getragen.

8. Abgeordnete  
**Christina Schenk**  
(PDS)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass das in ihrer Antwort auf Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der PDS (Bundestagsdrucksache 14/7695) genannte Kriterium für die Einladung von Organisationen/Verbänden zum Sondierungsgespräch am 7. November 2001 zum geplanten Antidiskriminierungsgesetz nicht geeignet ist, die Nichteinladung des Lesbenrings e. V. zu diesem Gespräch zu begründen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Prof. Dr. Eckhart Pick  
vom 21. Dezember 2001**

Die Bundesregierung hat zu der Frage, weshalb nur der LSVD und nicht auch der Lesbenring e. V. zu dem Gespräch eingeladen wurde, in ihrer Antwort auf die Frage 3 der erwähnten Kleinen Anfrage Stel-

lung genommen und dort mitgeteilt, dass, von zwei dort erläuterten Ausnahmen abgesehen, für jede Betroffenengruppe nur ein Verband eingeladen wurde. Dieses Kriterium hält die Bundesregierung für tragfähig. Wie angekündigt, ist auch der Lesbenring e. V. zu dem jetzt in der Abstimmung befindlichen Diskussionsentwurf beteiligt worden.

9. Abgeordnete **Christina Schenk** (PDS) Ist der Bundesregierung bekannt, dass der Lesbenring e. V. eine bundesweit tätige politische Interessenvertretung von Lesben ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Prof. Dr. Eckhart Pick  
vom 21. Dezember 2001**

Dies ist der Bundesregierung bekannt.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

10. Abgeordnete **Brigitte Adler** (SPD) Wie viele Bestandswohnungen in den Berliner Straßen Hüttenweg, Flanaganstraße und Taylorstraße befinden sich im Eigentum des Bundes?
11. Abgeordnete **Brigitte Adler** (SPD) Wie viele dieser Wohnungen waren bzw. sind nicht vermietet (bitte aufschlüsseln nach Quartalen des Jahres 2001 und den jeweiligen Straßenzügen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 4. Januar 2002**

In der Straße Hüttenweg befinden sich keine bundeseigenen Wohnungen.

In der Flanagan- und Taylorstraße hat der Bund insgesamt 656 Wohnungen in seinem Eigentum. Die nach den beiden Straßen aufgeschlüsselten Angaben zum Wohnungsleerstand bitte ich, der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

	<b>Flanaganstraße</b>	<b>Taylorstraße</b>
<b>Zahl der bundeseigenen Wohnungen</b>	368	288
<b>Leerstand im Jahre 2001</b>		
I. Quartal	61	126
II. Quartal	75	125
III. Quartal	84	108
IV. Quartal	82	71

12. Abgeordnete **Brigitte Adler** (SPD) Welche Gründe können für die Nichtvermietung angeführt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 4. Januar 2002**

Der Leerstand ist überwiegend durch notwendige Herrichtungsmaßnahmen nach Rücknahme der Wohnungen aus der Zwischenvermietung bedingt, im Übrigen durch normale Fluktuation. Nachfragebedingter Leerstand ist – bis auf wenige Wohnungen mit lagebedingten Nachteilen – nicht zu verzeichnen.

13. Abgeordnete **Brigitte Adler** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung das im Rahmen des Bonn-Berlin-Umzuges aufgetretene Phänomen, dass zahlreiche Mieter von Bundeswohnungen (Bonn-Berlin-Umzieher) trotz anderweitiger Informationen im Vorfeld des Umzuges (etwa über IVBB) mit Mieterhöhungen konfrontiert werden, während Nutzerinnen und Nutzer anderer Wohnraumförderungsangebote des Bundes im Rahmen des Bonn-Berlin-Umzuges nicht in gleicher Weise von Kostenerhöhungen betroffen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 4. Januar 2002**

Das Wohnraumversorgungskonzept der Bundesregierung vom 29. Juni 1995 sieht die Bereitstellung sowohl bundeseigener Mietwohnungen als auch geförderter Neubaudarlehenswohnungen vor.

Bei den Bundesmietwohnungen richtet sich der Mietzins heute nach der ortsüblichen Vergleichsmiete. In früheren Jahren orientierte sich der Bund am unteren Rand der ortsüblichen Vergleichsmiete, bevor noch von der früheren Bundesregierung entschieden wurde, die Mieten bundesweit schrittweise an die ortsüblichen Entgelte heranzuführen.

Dabei kann es im Einzelfall dazu kommen, dass der gesetzlich mögliche Erhöhungsspielraum ausgeschöpft wird und die betroffenen Mieter aufgrund der Kenntnis eines im Internet veröffentlichten Merkblattes des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen aus 1998 mit einer solchen Mieterhöhung nicht gerechnet haben. Da die Informationen aus dem Merkblatt für Bonn-Berlin-Umzieher nicht in die geschlossenen Mietverträge einbezogen wurden, sind sie für die Wirksamkeit des Mieterhöhungsverlangens ohne Bedeutung.

Bei den geförderten Darlehenswohnungen sieht das mit der Personal- und Sozialkommission des Deutschen Bundestages abgestimmte Konzept für die ersten zehn Jahre eine Staffelmiete mit jährlichen Erhöhungen um 0,65 DM/qm vor. Das Mietniveau dieser Neubaudarlehenswohnungen liegt über dem des bundeseigenen Wohnungsbestandes.

14. Abgeordneter  
**Albrecht**  
**Feibel**  
(CDU/CSU)
- Wie ist die Zusammensetzung der Gremien der unter Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen stehenden Stiftung „Geld und Währung“, mit Sitz in Frankfurt am Main, die ihre Tätigkeit am 1. Januar 2002 aufnimmt, und wie werden die Mitglieder der Gremien und der Geschäftsführung entschädigt bzw. bezahlt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**  
**Dr. Barbara Hendricks**  
**vom 20. Dezember 2001**

Das Gesetz über die Ausprägung einer 1-DM-Goldmünze und die Errichtung der Stiftung „Geld und Währung“ regelt in § 15 Abs. 1 die Zusammensetzung des Stiftungsrates. Demnach besteht der Stiftungsrat aus sieben Mitgliedern. Die Deutsche Bundesbank bestellt fünf Mitglieder. Das Bundesministerium der Finanzen bestellt zwei Mitglieder. Folgende Personen sollen von der Deutschen Bundesbank bestellt werden: Prof. Dr. Hermann Remsperger, Dieter Haferkamp, Prof. Dr. Paul Kirchhof, Prof. Dr. Jan Pieter Krahen und Prof. Dr. Jürgen Wolters.

Das Bundesministerium der Finanzen bestellt: Harald Engelmann und Dr. Axel Nawrath.

Gemäß § 16 Abs. 1 besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Stiftungsrat bestellt. Die konstituierende Sitzung des Stiftungsrates findet am 18. Januar 2002 statt.

Nach § 17 sind die Mitglieder des Stiftungsrates und des Vorstands, soweit sie nicht nebenamtlich tätig sind, ehrenamtlich tätig.

15. Abgeordneter  
**Jochen-Konrad**  
**Fromme**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass auf Grund des Urteils des Bundesfinanzhofes Aktenzeichen VIII RL/99 und des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen (BMF-Schreiben) vom 18. Sep-

tember 2001 (Aktenzeichen IV A 6-S 2240-50/01) in allen Fällen, in denen eine Betriebsaufspaltung vorliegt, die über den 31. Dezember 2001 hinaus fort gilt, künftig Büro- und Verwaltungsgebäude dem Betriebsvermögen zugerechnet werden sollen mit der Folge, dass im Fall der Betriebsaufgabe oder der Veräußerung hohe stille Reserven steuerlich wirksam aufgelöst werden müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 4. Januar 2002**

Die Grundsätze des Urteils des Bundesfinanzhofes vom 23. Mai 2000 (BStBl II S. 621) zu Büro- und Verwaltungsgebäuden als wesentliche Betriebsgrundlage im Rahmen einer Betriebsaufspaltung sind nach dem BMF-Schreiben vom 18. September 2001 (BStBl I S. 634) auf Antrag erst für die Zeit nach dem 31. Dezember 2001 anzuwenden. Diese Übergangsfrist wurde im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder bis zum 30. Juni 2002 verlängert (BMF-Schreiben vom 20. Dezember 2001 – IV A 6 – S 2240 – 97/01, Veröffentlichung im Bundessteuerblatt folgt).

Sofern Büro- und Verwaltungsgebäude (weiterhin) dem Betriebsvermögen zuzurechnen sind, sind die enthaltenen stillen Reserven im Fall einer Betriebsaufgabe oder Betriebsveräußerung nach den allgemeinen Bilanzierungsgrundsätzen aufzudecken und zu versteuern.

16. Abgeordneter  
**Jochen-Konrad  
Fromme**  
(CDU/CSU)

Wird nach Auffassung der Bundesregierung die Rückzahlung eines Teils der Förderzinsleistungen auf Grund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts im Fall des Förderfeldes Britta in Höhe von 1,8 Mrd. DM für die Jahre 1980 bis 1981, 1982 und 1983 bis 1988 zuzüglich der Zinsen und der Prozesskosten als Finanzkraftminderung in den Länderfinanzausgleich Eingang finden und falls ja, aus welchen Gründen lehnt sie das Gutachten von Prof. Paul Kirchhof im Auftrag des Landes Baden-Württemberg ab, welches eine Einbeziehung der ursprünglich nicht in den Länderfinanzausgleich als Einnahmen einbezogenen Teile ablehnt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 4. Januar 2002**

Die Bundesregierung hat ihre Meinungsbildung zu finanzausgleichsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 4. Dezember 2001 in dem Verfahren der Brigitta Erdgas und Erdöl GmbH gegen das Land Niedersachsen noch nicht abgeschlossen.

17. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Fuchtel**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Einführung des Zollsystems ATLAS für die Unternehmen wegen der Beschaffung der erforderlichen Software mit Kosten meist im fünfstelligen Bereich verbunden ist, und warum lehnt sie trotz dieser Kosten eine finanzielle Unterstützung der von der Einführung des Systems betroffenen Firmen ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 28. Dezember 2001**

Es besteht für den Anmelder keine Verpflichtung am IT-Verfahren ATLAS teilzunehmen. Der Anmelder kann wie bisher auch Zollanmeldungen auf amtlichem Vordruck bei seiner Zollstelle abgeben.

Mit dem Einsatz von ATLAS-Teilnehmersoftware besteht die Möglichkeit, elektronisch mit den Zollstellen zu kommunizieren, die ATLAS-Software über Schnittstellen mit der bereits im Betrieb eingesetzten Warenwirtschaftssoftware zu verbinden und damit die Geschäftsprozesse ohne Medienbrüche mittels elektronischer Datenverarbeitung kostensparend abzuwickeln.

Neben der Reduzierung der Papiermenge und der Ortsunabhängigkeit bei der Wahl der Zollstelle ergeben sich bei der Teilnahme am IT-Verfahren ATLAS folgende weitere Vorteile:

- in der Regel papierlose Abfertigung (Artikel 77 Zollkodex),
- permanente Informationen über den Bearbeitungsfortschritt,
- elektronische Übermittlung von Steuerbescheiden und damit schnellere Verfügbarkeit der Steuerbescheide,
- Abgabe von Zollanmeldungen auch außerhalb der Öffnungszeiten der Zollstelle,
- Wegfall von Wegstrecken,
- schnellere Verfügbarkeit der Ware sowie
- Verringerung der Lagerkosten.

Die Investitionen in eine Teilnahme am IT-Verfahren ATLAS sind von den einzelnen Unternehmen unter Kosten-/Nutzen-Gesichtspunkten zu betrachten.

Es kann dem Steuerzahler nicht zugemutet werden, die Kosten der Unternehmen für Investitionen zu tragen.

Zudem existieren am Markt verschiedene Angebote, die von der vollständig unternehmenseigenen Lösung bis hin zu Dienstleistungsangeboten für die Übermittlung einer einzelnen Zollanmeldung im IT-Verfahren ATLAS reichen. Das Investitionsvolumen muss somit keineswegs einen fünfstelligen Betrag erreichen.

Für Unternehmen mit geringem Abfertigungsvolumen besteht außerdem künftig die Möglichkeit, Zollanmeldungsdaten über ein Dialogfenster im Internet an eine beliebige Zollstelle zu übermitteln. Als Voraussetzung wird lediglich ein Standardbrowser benötigt. Weitere Software muss nicht installiert werden.

18. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU) Hält die Bundesregierung eine Mehrwertsteuerhalbierung für die Freizeitparkbranche für möglich?\*)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 4. Januar 2002**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, dem Gesetzgeber für den Bereich der Freizeitparkbranche allgemein die Einführung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes vorzuschlagen.

Wettbewerbsnachteile für deutsche Unternehmen im Vergleich zu ausländischen sind damit in umsatzsteuerrechtlicher Hinsicht aber nicht verbunden, denn die Umsatzsteuer ist nur ein Preisbestandteil unter vielen und dürfte keinen Einfluss auf die Entscheidung der Konsumenten haben, einen Freizeitpark im Inland oder im europäischen Ausland zu besuchen. Im Übrigen ist eine Absenkung des Umsatzsteuersatzes auch wegen der damit verbundenen Steuerausfälle sowie zu erwartender weiterer Begehrlichkeiten in anderen Wirtschaftsbereichen nicht mit den Bestrebungen der Bundesregierung vereinbar, die Haushaltskonsolidierung weiter voranzutreiben.

19. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU) Wie lange dauert es durchschnittlich, bis ein Existenzgründer vom Bundesamt für Finanzen eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer erhält – gerechnet vom Tag der Antragstellung aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 4. Januar 2002**

Erhebungen über die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen von Existenzgründern zur Erteilung einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer durch das Bundesamt für Finanzen liegen nicht vor.

Bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen (insbesondere Nachweis der steuerlichen Anmeldung beim zuständigen Finanzamt) beträgt die Bearbeitungsdauer regelmäßig maximal zwei Arbeitstage.

20. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU) Welche Anstrengungen werden von der Verwaltung unternommen, um diese Bearbeitungszeit zu verkürzen?

---

\*) s. hierzu Frage 29

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 4. Januar 2002**

Eine weitere Verkürzung der Bearbeitungszeit von Anträgen auf Erteilung von Umsatzsteuer-Identifikationsnummern ist aus Sicht der Verwaltung nicht möglich.

21. Abgeordneter  
**Dr.-Ing. Dietmar  
Kansy**  
(CDU/CSU)
- Welche Gründe waren aus Sicht der Bundesregierung maßgebend für das Scheitern der Gespräche mit einer Arbeitsgemeinschaft Mietervereine zur Übernahme eines Teils der Wohnungen der Frankfurter Siedlungsgesellschaft (FSG) im Rahmen einer Genossenschaftslösung im Zuge der Veräußerung des Bundesanteils an der FSG trotz der Vorgabe in der Koalitionsvereinbarung vom Oktober 1998 („Bei der Privatisierung bundeseigener Wohnbestände gehen wir sozialverträgliche Wege, wie ... Genossenschaftsgründungen“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 28. Dezember 2001**

Der Bund kann aufgrund gesetzlicher Vorgaben Vermögensgegenstände nicht unter Wert veräußern. Das Angebot der Arbeitsgemeinschaft lag erheblich unter dem tatsächlichen Wert der betroffenen Wohneinheiten.

22. Abgeordneter  
**Dr.-Ing. Dietmar  
Kansy**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass sie bei den Verhandlungsgesprächen mit einer Arbeitsgemeinschaft Mietervereine zur Übernahme von 666 Wohnungen im Rahmen einer Genossenschaftslösung eine Preisgestaltung, die „auch die Kaufkraft der Zielgruppe berücksichtigt“, zugrunde gelegt hat, wie sie jetzt dem Erwerber des Bundesanteils an der FSG für ein künftiges Mieterprivatisierungsprogramm vorgegeben wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 28. Dezember 2001**

Bei den Verhandlungsgesprächen wurde als ein Faktor die Preisgestaltung bei einer Mieterprivatisierung unter Berücksichtigung der örtlichen Marktbedingungen einschließlich der Kaufkraft der Zielgruppe einbezogen.

23. Abgeordneter  
**Dr.-Ing. Dietmar  
Kansy**  
(CDU/CSU)
- In welcher Weise setzt der Veräußerungsvertrag der Geschäftsanteile des Bundes an der FSG die in der Antwort der Bundesregierung vom 5. September 2001 zugesicherte Absicht

eines lebenslangen Kündigungsschutzes für ältere Mieter und von Mietpreis- und Belegungsbindungen konkret um?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 28. Dezember 2001**

Der Erwerber wurde vertraglich verpflichtet, bei einem Verkauf von Wohnungen sicherzustellen, dass vertragstreuen Mietern, die im Zeitpunkt der Veräußerung das 65. Lebensjahr erreicht haben, nicht gekündigt wird. Die Verletzung dieser Pflicht ist mit einer Vertragsstrafe sanktioniert. Das Vertragswerk enthält zudem zahlreiche Regelungen zu den Rechten und Pflichten aus den Förderverträgen über die Gewährung von Wohnungsfürsorgemitteln. Daraus ergibt sich, dass Mietpreis- und Belegungsbindungen fortgelten.

24. Abgeordneter **Dr.-Ing. Dietmar Kansy** (CDU/CSU)      Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass der dem Bund im Haushaltsjahr 2002 aus der Veräußerung des Geschäftsanteils des Bundes an der FSG zufließende Erlös von 511 Mio. DM nach § 40 Abs. 2 des Wohnraumförderungsgesetzes zur Förderung von Maßnahmen der sozialen Wohnraumförderung zu verwenden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 28. Dezember 2001**

Gemäß § 40 Abs. 1 und 2 des Wohnraumförderungsgesetzes hat der Bund rückfließende Mittel zweckgebunden einzusetzen für Maßnahmen

- der sozialen Wohnraumförderung und
- der Städtebauförderung, die der Verbesserung der Wohnverhältnisse dienen.

Unter Einbeziehung des Verkaufserlöses in 2002 stehen Einnahmen in Höhe von insgesamt 854,724 Mio. Euro folgende zweckgebundene Ausgaben gegenüber:

1225/Tgr. 02 Soziale Wohnraumförderung	694,918
1225/Tgr. 03 Wohnungsfürsorge des Bundes (allgemein)	8,103
1226/Tgr. 06 Wohnungsfürsorge des Bundes (Berlin/Bonn)	37,212
1225/Tgr. 01 Städtebauförderung zur Verbesserung der Wohnverhältnisse <sup>1)</sup>	114,491
Zusammen	854,724

<sup>1)</sup> Teilbetrag der in Tgr. 01 veranschlagten Ausgaben.

Der zweckgebundene Einsatz der rückfließenden Mittel ist damit gewährleistet.

25. Abgeordneter  
**Meinolf**  
**Michels**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch war die Verschuldung der Bundesrepublik Deutschland beim Regierungswechsel 1982?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**  
**Dr. Barbara Hendricks**  
**vom 20. Dezember 2001**

Die Staatsverschuldung (Bund, Länder und Gemeinden zusammen) betrug am 31. Dezember 1982 insgesamt 607,8 Mrd. DM; das entsprach einer Quote von 38,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Die Schulden des Bundes beliefen sich zu diesem Zeitpunkt auf 308,5 Mrd. DM.

26. Abgeordneter  
**Meinolf**  
**Michels**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist die Gesamtschuldenlast anzusetzen, die mit der Wiedervereinigung von der ehemaligen DDR übernommen werden musste?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**  
**Dr. Barbara Hendricks**  
**vom 20. Dezember 2001**

Die im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung im öffentlichen Sektor entstandenen bzw. in den öffentlichen Bereich übernommenen Schulden sind im Erblastentilgungsfonds, im Fonds „Deutsche Einheit“ und für die von der Reichsbahn übernommenen Schulden im Bundeseisenbahnvermögen nachgewiesen. Der Erblastentilgungsfonds besteht seit dem 1. Januar 1995. In ihm sind vier Bestandteile der finanziellen Erblast der ehemaligen DDR zusammengefasst:

- Die Schulden des Kreditabwicklungsfonds, der bis Ende 1994 die Schulden des Republikhaushalts der ehemaligen DDR sowie die im Zuge der asymmetrischen Währungsumstellung entstandenen Verbindlichkeiten verwaltete,
- Teile der Altverbindlichkeiten der Wohnungsbauunternehmen der ehemaligen DDR,
- die Verbindlichkeiten der zum Ende 1994 aufgelösten Treuhandanstalt sowie
- die Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen.

In der Summe beläuft sich diese Schuldenlast auf rund 450 Mrd. DM.

27. Abgeordneter  
**Meinolf  
Michels**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist die Nettofinanzleistung der Bundesrepublik Deutschland für die neuen Länder seit der Wiedervereinigung zu beziffern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 20. Dezember 2001**

Die immer stärker werdende wirtschaftliche Integration der neuen Länder macht es zunehmend unmöglich, belastbare Aussagen über den Gesamtumfang der öffentlichen Leistungen in die neuen Länder zu treffen. Die Bundesregierung hat letztmalig im Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit 1998 eine entsprechende Tabelle veröffentlicht (Jahresbericht 1998, S. 30; Bundestagsdrucksache 13/10823). Rechnungen dieser Art stellten lediglich grobe Schätzungen dar und unterlagen – auch aus systematischer Sicht – berechtigter Kritik. Im Jahresbericht 1999 der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit (Bundestagsdrucksache 14/1825) wurde dementsprechend darauf hingewiesen, dass die unterschiedslose Aufsummierung aller Zahlungsströme für die ostdeutschen Regionen zu fehlerhaften Schlussfolgerungen der Öffentlichkeit hinsichtlich der Leistungen für den eigentlichen Aufbau Ost geführt hat.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

28. Abgeordneter  
**Walter  
Hirche**  
(FDP)
- Ist der Bundesregierung das Verfahren der „neuen Fernwärme“ bekannt, bei dem durch Verwendung des patentierten „Aktivrohrs“ und der ebenfalls patentierten „Rohr-in-Rohr-Hausanschlüsse“ die Investitionskosten gegenüber der herkömmlichen Fernwärme durch geringere Tiefbaukosten erheblich gesenkt und gleichzeitig die Wärmeverluste und der Pumpstromaufwand deutlich reduziert werden können, und sieht sie Möglichkeiten, diesem Verfahren durch Unterstützung einer Referenzanlage zum Durchbruch zu verhelfen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Gerlach  
vom 3. Januar 2002**

Das in der Frage genannte Verfahren der „neuen Fernwärme“ ist bei den für Energieforschung zuständigen Referaten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und ihren Projektträgern bisher nicht bekannt. Um es hinsichtlich seines Neuigkeitsgrades und Innovationsgehalts kennen zu lernen und beurteilen zu können, sollte von Herrn Hollemann eine Kontaktaufnahme mit dem für Projektabwicklung zuständigen Projektträger (PTJ-ERG) in Jülich erfol-

gen. Der Projektträger wurde vom BMWi bereits dementsprechend vorinformiert.

Nach Auskunft führender Rohrhersteller hat die Verwendung von Rohr-in-Rohr-Systemen bisher nicht zu den erhofften Kostensenkungen geführt. Patentgeschützte Rohr-in-Rohr-Systeme gab es danach bereits in den 80er Jahren.

29. Abgeordneter  
**Josef Hollerith**  
(CDU/CSU)
- Was beabsichtigt die Bundesregierung im Hinblick auf den Wettbewerb in der europäischen Freizeitbranche zu unternehmen, damit Freizeitparks wie z. B. das Phantasialand in Brühl weiter wettbewerbsfähig gegenüber den europäischen Anbietern bleiben?\*)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmund Mosdorf vom 8. Januar 2002**

An die Bundesregierung sind Informationen herangetragen worden, nach denen im Freizeitsektor innerhalb der Europäischen Union Wettbewerbsverzerrungen dadurch bestehen sollen bzw. entstehen sollen, dass etwa französische Freizeitparks Subventionen durch die französische Regierung erhalten haben sollen oder erhalten sollen. Konkret wurden in diesem Zusammenhang genannt:

- das Ecomusée in Ungersheim,
- das Bioscope im Elsass und
- Euro-Disney.

Der Bundesregierung liegen hierüber eigene Erkenntnisse nicht vor. Die Bundesregierung hat deshalb die Europäische Kommission um Sachaufklärung gebeten und an sie die Frage herangetragen, ob – und ggf. mit welchem Ergebnis – die Kommission das Investitions-/Förderverhalten beihilferechtlich geprüft hat.

In einem Zwischenbescheid vom 17. April 2001 hat die Europäische Kommission mitgeteilt, „die französischen Behörden um Auskunft über ihr Förderverhalten zugunsten von Freizeitparks, namentlich des ‚Bioscope‘ gebeten“ zu haben.

Die Kommission werde die Bundesregierung nach Abschluss der Untersuchung über das Ergebnis informieren.

Ein Ergebnis liegt noch nicht vor. Die Bundesregierung wird weiter um Sachaufklärung bemüht sein.

---

\*) s. hierzu Frage 18

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

30. Abgeordneter  
**Bartholomäus  
Kalb**  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung gesundheitliche Risiken für die Mitglieder der Bundesregierung, wenn der Bundeskanzler, Gerhard Schröder, (s. DIE WELT vom 12. Dezember 2001) thailändische Bärenkrebsschwänze verzehrt, die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, aber am 17. Oktober 2001 im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages auf Meldungen hinweist, wonach vor dem Verzehr von Garnelen aus Fernostasien gewarnt würde, und wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der Garnelenerzeugung durch den entsprechenden Konsum der Industriestaaten auf die Umweltverhältnisse in den Erzeugerländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Gerald Thalheim  
vom 3. Januar 2002**

Die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, hat im Nachgang zu der Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 17. Oktober 2001 für die Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 15. November 2001 einen ausführlichen Bericht zur Erzeugung, insbesondere zu den Erzeugungsbedingungen von Garnelen in Fernost, vorgelegt. Der genannte Bericht, der Bestandteil der den Mitgliedern des Haushaltsausschusses zugeleiteten Ausschussdrucksache 14/3100 ist, enthält u. a. eine ausführliche Darstellung der rechtlichen Regelungen, die die Europäische Union und die Bundesregierung aufgrund der Ergebnisse von Einfuhruntersuchungen getroffen haben, um die gesundheitliche Unbedenklichkeit von aus Drittländern importierten Garnelen künftig sicherzustellen.

Die Bundesregierung trägt im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür Sorge, dass die aus Drittländern nach Deutschland importierten Garnelen den Anforderungen des Lebensmittelrechts entsprechen und somit kein Gesundheitsrisiko für die Verbraucher infolge des Verzehrs solcher Lebensmittel besteht.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Umwelt wird im erwähnten Bericht festgestellt, dass die Garnelenerzeugung in der Aquakultur mit problematischen Umweltfolgen verbunden sein kann, wenn sie nicht an modernen Anforderungen des Umweltschutzes ausgerichtet ist. Da aus den meisten Erzeugerländern Ost- und Südostasiens bestimmte Probleme bekannt geworden sind, unterstützt die Bundesregierung ausdrücklich solche Maßnahmen – z. B. die Aktivitäten der Food and Agriculture Organization (FAO) – die eine Verbesserung der umweltgerechten, nachhaltigen Produktion in den Erzeugerländern zum Ziel haben.

31. Abgeordneter  
**Hartmut Koschyk**  
(CDU/CSU)
- Inwieweit hat nach Auffassung der Bundesregierung die Regierung der Demokratischen Volksrepublik Korea die im Zusammenhang mit den Rindfleischlieferungen aus Deutschland vereinbarten Zusagen, z. B. Kontrolle der Verteilung etc., erfüllt, und wie ist der weitere Verlauf der Fleischlieferungen geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Gerald Thalheim  
vom 3. Januar 2002**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Demokratische Volksrepublik Korea die im Zusammenhang mit den Rindfleischlieferungen aus Deutschland vereinbarten Zusagen eingehalten hat. Das Bemühen der nordkoreanischen Seite um Gewährleistung der ordnungsgemäßen und den Vorgaben der Bundesregierung entsprechenden Umsetzung war durchgängig erkennbar. Ein zweites Schiff hat Deutschland am 6. Dezember 2001 in Richtung Nordkorea verlassen. Zurzeit ist eine weitere Lieferung Rindfleisch geplant. Der nordkoreanischen Regierung ist bekannt, dass die Lieferungen gestoppt werden, wenn die vereinbarten Bedingungen nicht voll eingehalten werden.

32. Abgeordnete  
**Rosel Neuhäuser**  
(PDS)
- Welche Kontrollmechanismen sind bei dem Bundesinstitut für Risikobewertung möglich, dessen Einrichtung durch die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, in der Haushaltsrede am 29. November 2001 angekündigt wurde, und in dem nach ihrer Aussage Wissenschaftler wirklich unabhängig arbeiten können sollen?
33. Abgeordnete  
**Rosel Neuhäuser**  
(PDS)
- Welche Einflussmöglichkeiten hat das Parlament?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Matthias Berninger  
vom 5. Januar 2002**

Infolge des BSE-Geschehens in Deutschland im Jahre 2000 hat auf Initiative des Bundeskanzlers die Präsidentin des Bundesrechnungshofes als Beauftragte für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, Dr. von Wedel, die Schwachstellen in der Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes beim Bund, bei der Mitwirkung in der Europäischen Union sowie bei der Zusammenarbeit mit den Ländern analysiert und Organisationsvorschläge erarbeitet. In diesem Gutach-

ten werden erhebliche Verbesserungspotenziale der Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in Deutschland festgestellt. Parallel dazu hat eine Arbeitsgruppe im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft Eckpunkte für Strukturänderungen ausgearbeitet.

Eine zur weiteren Ausarbeitung eines Konzeptes und seiner Umsetzung im Anschluss im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft gebildete Arbeitsgruppe „Reorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes“ hat am 14. Dezember 2001 ihren Bericht vorgelegt. Darin werden konkrete Maßnahmen zur Neuorganisation im Bereich der Lebensmittelsicherheit und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes vorgeschlagen. Grundprinzip der künftigen Organisationsstruktur ist danach die Trennung zwischen den Bereichen Risikobewertung und Risikokommunikation auf der einen und Risikomanagement auf der anderen Seite. Damit wird die Bewertung von Risiken im Bereich der Lebensmittelsicherheit und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes künftig auf unabhängiger wissenschaftlicher Grundlage erfolgen. Diese Aufgabe soll das neu zu schaffende Bundesinstitut für Risikobewertung wahrnehmen.

Um den notwendigen Unabhängigkeitsgrad durch die Rechtsform zu unterstützen, soll das Bundesinstitut für Risikobewertung als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet werden. Eine größtmögliche wissenschaftliche Selbständigkeit mit dem Ziel, dass Risikobewertung ohne politischen und wirtschaftlichen Einfluss erfolgen kann, soll dadurch sichergestellt werden, dass eine Fachaufsicht hinsichtlich der vom Bundesinstitut angewandten wissenschaftlichen Methoden und erzielten Bewertungsergebnisse nicht stattfinden wird. In den übrigen Fragen soll das Bundesinstitut für Risikobewertung der Aufsicht des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft unterstehen.

Die Errichtung des Bundesinstituts für Risikobewertung als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts kann nur durch ein Bundesgesetz erfolgen. Der Deutsche Bundestag entscheidet damit nicht nur über die Errichtung einer solchen Anstalt selbst, sondern auch über die Ausgestaltung der für das Bundesinstitut geltenden Regelungen.

34. Abgeordneter  
**Heinrich-Wilhelm  
Ronsöhr**  
(CDU/CSU)
- Inwieweit entspricht die Äußerung der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, bei der Übergabe der Unterschriften des Deutschen Bauernverbandes und der Landfrauen zur Hilfestellung für die rinderhaltenden Betriebe, die EU werde keine Hilfe für diese Betriebe genehmigen, den tatsächlichen Gegebenheiten vor dem Hintergrund, dass Frankreich neben den jetzt geleisteten BSE-Hilfen weitere in Aussicht gestellt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Alexander Müller  
vom 28. Dezember 2001**

Die von Frankreich „in Aussicht gestellten“ weiteren BSE-Hilfen wurden vom französischen Landwirtschaftsministerium auf Nachfrage lediglich als „vorausgreifende Überlegungen“ bezeichnet. Bisher wurden von französischer Seite keine weiteren Staatsbeihilfen notifiziert. Die Europäische Kommission wird bei der Notifizierung in Zukunft strengere Maßstäbe anlegen, da es sich um befristete Maßnahmen zur Überbrückung der akuten Krise handeln soll und derzeit bereits ein Abbau der Wettbewerbsverzerrungen angestrebt wird, die durch die unterschiedlichen Beihilfen der Mitgliedstaaten entstanden sind.

Insgesamt darf die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der deutschen Rindermäster nicht auf die Folgen der gesunkenen Preise beschränkt werden. So sind infolge der Agenda-Beschlüsse z. B. die Prämien für Bullen von 1999 bis 2002 um insgesamt rd. 175 Euro/Tier (ohne Extensivierungsprämie) angestiegen; außerdem sind die Kälberpreise 2001 gegenüber 2000 um rd. 95 Euro/Tier gesunken. Bei den Milchkühaltern muss ebenfalls berücksichtigt werden, dass sie infolge der Agenda-Beschlüsse eine Schlachtpremie erhalten, die im Jahr 2002 insgesamt rd. 100 Euro/Tier betragen wird; zusätzlich kommen diesen Betrieben die erheblich gestiegenen Milchpreise (+11,5% im September 2001 gegenüber Vorjahr) zugute.

Da jedoch in Einzelfällen Rinder haltende Betriebe durch die BSE-Krise in akute Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind, hat die Landwirtschaftliche Rentenbank in Frankfurt auf Veranlassung der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, ihr Sonderkreditprogramm für die Landwirtschaft und die Junglandwirte um den Verwendungszweck „Liquiditätssicherung Rinder haltender Betriebe“ erweitert. Über ihre Hausbank sind Betriebe antragsberechtigt, denen durch die BSE-Krise ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf entstanden ist, der über einen Mindestbetrag von 10 000 Euro hinausgeht.

Soweit einzelne Unternehmen sich in akuten Liquiditätsschwierigkeiten befinden, die auch über das oben genannte Sonderkreditprogramm der Rentenbank nicht überbrückt werden können, ist es grundsätzlich Sache des zuständigen Landes zu prüfen, ob und ggf. mit welchen Mitteln geholfen werden kann. Verschiedene Bundesländer haben deshalb bei der Europäischen Union Einkommensbeihilfen für landwirtschaftliche Unternehmen notifiziert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Sozialordnung**

- |  |  |
|--|--|
| 35. Abgeordneter<br><b>Jochen-Konrad<br/>Fromme</b><br>(CDU/CSU) | Sieht die Bundesregierung in der Absicht des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, die durch den haushaltspolitischen Sprecher der Koalitionsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Oswald |
|--|--|

Metzger, gestützt wird, ein abgabenfreies Beschäftigungsverhältnis neben 630-DM-Verhältnissen zuzulassen ein Eingeständnis, dass die 630-DM-Regelung sich nicht bewährt hat bzw. zu mehr Schwarzarbeit geführt hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier  
vom 4. Januar 2002**

Nein.

36. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme**  
(CDU/CSU)
- Wenn ja, in welchem Umfang ist das der Fall und falls nein, woraus schließt die Bundesregierung, dass das nicht der Fall ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier  
vom 4. Januar 2002**

Das 630-DM-Gesetz hat sich bewährt. Mehr als 4 Millionen ausschließlich geringfügig Beschäftigte wurden erstmals in den Schutz der Sozialversicherung einbezogen. Insgesamt wurden im Jahr 2000 bei den Trägern der Rentenversicherung für diese Personen Beiträge in Höhe von 2,96 Mrd. DM entrichtet, die entsprechenden Beitragseinnahmen in der gesetzlichen Krankenversicherung beliefen sich im gleichen Jahr auf 2,28 Mrd. DM. Die weitere Aufspaltung normaler in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse wurde gestoppt.

37. Abgeordneter **Siegfried Helias**  
(CDU/CSU)
- Treffen Meldungen zu (BERLINER MORGENPOST vom 19. Dezember 2001), dass Deutschland Millionen-DM-Beihilfen für die Organisation des von der Europäischen Union geförderten Beschäftigungsprogramms EQUAL verliert, weil das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung aus Sicht der EU-Kommission keine transparente Auswahlpraxis für Bewerber des EQUAL-Programms gewährleisten kann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier  
vom 4. Januar 2002**

Es ist zutreffend, dass die EU-Kommission das Vergabeverfahren beanstandet hat, dies betrifft jedoch nur die Ausschreibung der „Technischen Hilfe“ – also der verwaltungstechnischen Umsetzung und Begleitung der Gemeinschaftsinitiative –, nicht jedoch die Durchführung der Gemeinschaftsinitiative als solcher. Die europa- und vergabe-rechtskonforme Durchführung von EQUAL wird sichergestellt.

38. Abgeordneter  
**Siegfried Helias**  
(CDU/CSU)
- Trifft es ferner zu, dass im Falle des Ausbleibens der Beihilfen der EU im Zusammenhang mit dem EQUAL-Programm auch führende Fachbeamte entlassen werden sollen, und welche weiteren Folgen sind noch zu erwarten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier  
vom 4. Januar 2002**

Das EQUAL-Programm ist nicht gefährdet, Beihilfen für die Gemeinschaftsinitiative selbst gehen nicht verloren.

Es wurden folgende personelle Veränderungen vorgenommen:

1. Der zuständige Abteilungsleiter wurde von seiner Funktion entbunden und in den einstweiligen Ruhestand versetzt.
2. Der zuständige Unterabteilungsleiter und der zuständige Referatsleiter wurden von ihren Aufgaben entbunden.

39. Abgeordneter  
**Dr. Harald Kahl**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die in der Vergangenheit mehrfach geäußerten Vorschläge zur Einführung einer freiwilligen Arbeitslosenversicherung für Selbstständige?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier  
vom 2. Januar 2002**

Die Beurteilung einer „freiwilligen Arbeitslosenversicherung für Selbstständige“ hängt entscheidend von deren konkreter Ausgestaltung, insbesondere im Hinblick auf die Zusammensetzung der die Versicherung finanzierenden (Versicherten-)Gemeinschaft, die Beziehung zwischen Versicherungsbeitrag und dem versicherten Risiko und der Definition des Versicherungsfalles ab. Der Bundesregierung sind keine konkreten Modelle einer „freiwilligen Arbeitslosenversicherung für Selbstständige“ bekannt.

Allgemein wirft eine solche Regelung erhebliche Probleme auf: Die Versicherung gegen die finanziellen Folgen der Arbeitslosigkeit ist eine Risikoversicherung. Risikoversicherungen sind in der Regel nur dann tragfähig, wenn die Zahl der Beitragszahler die Zahl der Schadensersatzberechtigten um ein Vielfaches übersteigt. Das ist bei einer freiwilligen Versicherung (Selbständiger) kaum zu erreichen. Einer solchen Versicherung werden nur diejenigen freiwillig beitreten, die mit einiger Wahrscheinlichkeit damit rechnen, in absehbarer Zeit arbeitslos zu werden. Es ist ferner zu erwarten, dass die Betroffenen Beiträge nur in dem unumgänglich notwendigen Zeitraum unmittelbar vor dem zu erwartenden Eintritt des Versicherungsfalles entrichten werden. Dies hat zur Folge, dass den freiwillig versicherten „schlechten“ Risiken keine „guten“ Risiken in ausreichender Zahl und keine adäquaten Beitragszahlungen gegenüberstehen. Das geltende Recht kennt deshalb selbst für den Kreis der abhängig Beschäftigten, auf die die Arbeitslosenversicherung bislang ausgerichtet ist, keine Möglichkeit, der Arbeitslosenversicherung freiwillig beizutreten.

Eine freiwillige Versicherung Selbständiger bedeutet – anders als bei abhängig Beschäftigten – darüber hinaus nicht lediglich eine Absicherung gegen das objektive Risiko des Arbeitsplatzverlustes, sondern auch gegen das Risiko subjektiv falscher unternehmerischer Entscheidungen einschließlich des Risikos mangelnder Fähigkeiten oder mangelnden Einsatzes des Selbständigen für die Belange des eigenen Unternehmens. Sie würde es den Betroffenen ermöglichen, je nach Auftrags- und Geschäftslage den Eintritt des Versicherungsfalles selbst zu bestimmen und damit die Früchte eines unternehmerischen Erfolges zu individualisieren, während die Risiken teilweise auf die Versicherungsgemeinschaft übertragen würden.

Eine freiwillige Arbeitslosenversicherung könnte zudem nicht auf selbständig Tätige beschränkt werden. Für Arbeitnehmer deren Risiko arbeitslos zu werden, insbesondere wegen Unkündbarkeit, gering ist, wäre es bei Einführung einer solchen freiwilligen Versicherung nicht einzusehen, warum sie – anders als Selbständige – zur Beitragszahlung gesetzlich verpflichtet wären.

40. Abgeordneter  
**Dr. Harald Kahl**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Meinung, dass insbesondere in den neuen Bundesländern die Einführung einer freiwilligen Arbeitslosenversicherung für Selbständige den Schritt in die Selbständigkeit erleichtern könnte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier  
vom 2. Januar 2002**

Die Bedeutung einer freiwilligen Versicherung gegen Arbeitslosigkeit für den Aufbau selbständiger Existenzen ließe sich nur bei Kenntnis der konkreten Ausgestaltung eines solchen Modells, insbesondere der Höhe der Beiträge, der erforderlichen Dauer der Beitragszahlung und der Leistungsvoraussetzungen im Versicherungsfall, beurteilen. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 39 verwiesen.

41. Abgeordnete  
**Anita Schäfer**  
(CDU/CSU)
- Wieweit ist die Umsetzung der §§ 22 und 23 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) hinsichtlich der Einrichtung von gemeinsamen Servicestellen der Rehabilitationsträger in den Landkreisen und kreisfreien Städten Südwestpfalz, Landkreis Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken (Wahlkreis 213) bewerkstelligt, und wie sind die Erfahrungen hinsichtlich der Frequentierung und der in Anspruch genommenen Serviceleistungen durch die Betroffenen in den bisher eingerichteten Servicestellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier  
vom 4. Januar 2002**

Die Rehabilitationsträger haben die gemeinschaftliche Aufgabe, die gemeinsamen Servicestellen unverzüglich, spätestens bis zum 31. Dezember 2002, in allen Landkreisen und kreisfreien Städten einzurichten. Soweit die ortsnahe Beratung und Unterstützung behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen gewährleistet ist, kann für mehrere kleine Landkreise oder kreisfreie Städte eine einzige gemeinsame Servicestelle eingerichtet werden. Die Landesversicherungsanstalten (LVA) haben freiwillig die Federführung bei der Umsetzung übernommen. Die LVA Rheinland-Pfalz hat zum Stand der Umsetzung mitgeteilt, dass landesweit die Einrichtung von 36 Servicestellen geplant sei. Die erste Servicestelle wird von der LVA voraussichtlich im Februar 2002 in Kaiserslautern eröffnet. Zwei weitere Servicestellen werden in der Stadt und im Landkreis Kaiserslautern von der Innungskrankenkasse Rheinland-Pfalz und der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte eingerichtet. Die Allgemeine Ortskrankenkasse Rheinland-Pfalz strebt die Eröffnung der Servicestelle in Pirmasens (ca. 46 770 Einwohner) im Februar 2002 an. Diese Servicestelle erbringt auch die Serviceleistungen für die Einwohner der benachbarten Stadt Zweibrücken (ca. 38 091 Einwohner) und des Landkreises Südwestpfalz (ca. 105 526 Einwohner). Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz und das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung werden diese Entwicklung auch unter dem Gesichtspunkt einer angemessenen Serviceerbringung weiterverfolgen.

42. Abgeordnete  
**Anita Schäfer**  
(CDU/CSU)
- Wie sehen die weiteren Planungen für die Umsetzung der §§ 22 und 23 SGB IX aus, falls bisher eine dem Gesetz entsprechende Arbeitsbereitschaft noch nicht erreicht werden konnte, und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass bei Aufnahme der Arbeitsbereitschaft die Betroffenen von der Einrichtung und der Nutzbarkeit der Servicestellen in Kenntnis gesetzt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier  
vom 4. Januar 2002**

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung beobachtet die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Einrichtung der gemeinsamen Servicestellen genau und hat alle Beteiligten bereits mehrfach zu Besprechungen eingeladen. Falls die gemeinsamen Servicestellen nicht spätestens bis zum 31. Dezember 2002 in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eingerichtet sind, wird das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit und mit Zustimmung des Bundesrates die Einrichtung der gemeinsamen Servicestellen sowie deren Organisation und die Beteiligung der Rehabilitationsträger in einer Rechtsverordnung regeln. Von dieser Verordnungsermächtigung wird auch dann Gebrauch gemacht, wenn gemeinsame Servicestellen zwar formal vorhanden sind, sie – oder auch nur einzelne von ihnen – aber nicht in der Lage sind, die gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen.

Zur Hilfestellung bei der Umsetzung des neuen SGB IX veröffentlicht das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung verschiedene Broschüren, u. a. die Broschüre „SGB IX: Mehr Beratung, mehr Chancen, mehr Leistung“. Die Broschüren werden zur Verteilung an die Organisationen der behinderten Menschen, insbesondere an die Behindertenverbände zur Weiterleitung an die behinderten Menschen kostenlos verteilt, sie können aber auch direkt beim Ministerium angefordert werden. Die Broschüren enthalten Informationen zu den wichtigsten Neuregelungen des Gesetzes, auch über die Aufgaben der gemeinsamen Servicestellen und die Stellen, die Auskünfte über bereits eingerichtete Servicestellen geben. Die Öffentlichkeitsarbeit wird flankiert von einem Internetangebot, das über die Homepage des Ministeriums ([www.bma.de](http://www.bma.de)) zu erreichen ist. Hier wird auch in Kürze eine laufend aktualisierte Übersicht der bereits in Betrieb gegangenen gemeinsamen Servicestellen veröffentlicht. Informationen über die für den jeweiligen Wohnort nächstgelegene gemeinsame Servicestelle erhalten die hilfeschuchenden Menschen jetzt schon bei den Rehabilitationsträgern, insbesondere bei den Landesversicherungsanstalten.

43. Abgeordneter  
**Heinz Wiese (Ehingen)**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Arbeitsverhältnisse ausländischer Haushalts- und Pflegekräfte zur Betreuung Schwerbehinderter zu ermöglichen sowie bestehende Arbeitsverhältnisse zu legalisieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier  
vom 4. Januar 2002**

Durch entsprechende Ergänzungen der Anwerbestoppausnahmeverordnung (ASAV) und der Arbeitsaufenthalteverordnung (AAV) sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, Haushaltshilfen aus dem Ausland für bis zu drei Jahre eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für die Aufnahme versicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigungen in Haushalten mit pflegebedürftigen Angehörigen zu erteilen, soweit die Arbeitsämter dafür keine inländischen Kräfte vermitteln können. Die Möglichkeit zur Beschäftigung der ausländischen Haushaltshilfen sollen alle Haushalte erhalten, in denen ein Pflegebedürftiger im Sinne des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) – Soziale Pflegeversicherung – betreut wird. Dazu gehören auch pflegebedürftige Schwerbehinderte. Zugelassen wird nach den beabsichtigten Regelungen die Übernahme hauswirtschaftlicher Tätigkeiten. Die Erteilung der Arbeitserlaubnis wird außerdem daran geknüpft, dass die ausländischen Haushaltshilfen im Rahmen von Vermittlungsabsprachen der Bundesanstalt für Arbeit mit den Arbeitsverwaltungen der Herkunftsländer in das Bundesgebiet vermittelt werden, wie sie für andere Berufsbereiche bereits seit einigen Jahren mit einigen mittel- und osteuropäischen Staaten bestehen. Entsprechende Erweiterungen der Absprachen werden zunächst mit den Arbeitsverwaltungen von Polen, Ungarn, Tschechien, der Slowakei und Slowenien angestrebt.

Bisher begangene Rechtsverstöße können nicht nachträglich legalisiert werden. Die Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen an derzeit illegal beschäftigte ausländische Hilfskräfte würde gegen grundlegende Bestimmungen des Ausländerrechts verstoßen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

44. Abgeordneter  
**Wolfgang  
Dehnel**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Bundeswehr ihre Objekte teilweise durch private Sicherheitsdienste bewachen lässt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Brigitte Schulte (Hameln)  
vom 3. Januar 2002**

Die Bundeswehr bewacht ihre Liegenschaften vorrangig mit militärischem Personal. Darüber hinaus wird in besonders schutzbedürftigen Objekten neben Soldaten auch bundeswehreigenes Zivilpersonal eingesetzt.

Durch gewerbliche Wachunternehmen werden Wachaufgaben wahrgenommen, wenn militärisches Personal nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung steht und mit dem Einsatz von Firmenpersonal keine Minderung der militärischen Sicherheit verbunden ist.

45. Abgeordneter  
**Wolfgang  
Dehnel**  
(CDU/CSU)
- Wenn ja, welche zusätzlichen Kosten entstehen dadurch für die Bundeswehr, und ist aufgrund der neuen Sicherheitslage der Einsatz eigener Kräfte zur Sicherung der Objekte geboten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Brigitte Schulte (Hameln)  
vom 3. Januar 2002**

Die dafür benötigten Haushaltsmittel müssen nicht zusätzlich bereitgestellt werden, sondern sind fester Bestandteil des Einzelplans 14.

Zuverlässigkeit und Eignung des gewerblichen Wachpersonals werden regelmäßig überprüft, so dass die Sicherheitsinteressen der Bundeswehr gewahrt bleiben.

Änderungen in den Modalitäten der Bewachung (Art des Personals, Intensität, Verfahren etc.) folgen einer konkreten, objektbezogenen Beurteilung der militärischen Sicherheits-/Absicherungslage. Die zurückliegenden Wochen haben gezeigt, dass hier entsprechend sachgerecht wie angemessen reagiert worden ist. Die Notwendigkeit einer generellen Umstellung der Absicherung militärischer Liegenschaften von zivilem auf militärisches Personal ist jedoch weder aus der Gesamtsituation noch vor dem Hintergrund rechtlicher Rahmenbedingungen abzuleiten.

46. Abgeordneter  
**Martin Hohmann**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der immer robuster werdenden Mandate der Bundeswehr, also für kriegsähnliche oder Kriegseinsätze, analog zu anderen NATO-Staaten eine eigenständige Auszeichnung für soldatische Tapferkeit zu stiften, etwa in der äußeren Form des Eisernen Kreuzes (vgl. Bestimmungen des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 26. Juli 1957, BGBl. I S. 844 ff.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 19. Dezember 2001**

Die zuständigen Vorgesetzten entscheiden bei Auslandseinsätzen darüber, wie die Leistungen der beteiligten Soldaten zu würdigen sind beziehungsweise ob Vorschläge hierzu unterbreitet werden.

Für die Soldaten der Bundeswehr wurde als sichtbare Anerkennung für treue Dienste und in Würdigung beispielhafter soldatischer Pflichterfüllung das Ehrenzeichen der Bundeswehr gestiftet. Damit können auch herausragende Einzelleistungen grundsätzlich mit den verschiedenen Stufen des Ehrenzeichens der Bundeswehr gewürdigt werden. So wurde das Ehrenzeichen der Bundeswehr auch bereits für tapferes Verhalten an Soldaten der Bundeswehr verliehen.

Ferner wurde als sichtbares Zeichen für die Teilnahme an Einsätzen oder besonderen Verwendungen außerhalb des deutschen Hoheitsgebietes im Rahmen von humanitären, friedenserhaltenden oder friedensschaffenden Maßnahmen für Soldaten und zivile Mitarbeiter der Bundeswehr nach Zustimmung des Bundespräsidenten am 25. April 1996 vom Bundesminister der Verteidigung die Einsatzmedaille der Bundeswehr gestiftet. Mit der Einsatzmedaille der Bundeswehr werden Soldaten und zivile Mitarbeiter der Bundeswehr ausgezeichnet, die mindestens 30 Tage Dienst in einem entsprechenden Einsatz/einer besonderen Verwendung im Ausland geleistet haben.

Wie Ihnen bekannt ist, obliegt die Stiftung von Orden und Ehrenzeichen dem Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland. Zurzeit ist keine fundierte und stichhaltige Begründung zu erkennen, die den Bundespräsidenten zur Genehmigung der Stiftung einer zusätzlichen Auszeichnung veranlassen könnte. Insbesondere wird das Bundesministerium der Verteidigung keine Neustiftung des Eisernen Kreuzes anregen.

47. Abgeordneter  
**Günther Friedrich Nolting**  
(FDP)
- Was ist die Begründung für die Sperrung der Aufwandsentschädigung von 20 DM pro Person und Tag für die Übungsteilnehmer der Bundeswehr in Goose Bay/Kanada, und ist eine Kompensation für den Wegfall geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 19. Dezember 2001**

Nach der Verschärfung der gesetzlichen Regelung zur Aufwandsentschädigung durch das Versorgungsreformgesetz 1998 wurde die Sammlung von prüffähigen Belegen zum Nachweis dienstlich veranlasster Aufwendungen angeordnet. Der nach § 17 Bundesbesoldungsgesetz erforderliche Nachweis während der Teilnahme an Übungen in Goose Bay/Kanada konnte nicht in dem notwendigen Umfang erbracht werden.

Die Bundesregierung prüft derzeit, ob die Voraussetzungen für die Einführung einer Erschwerniszulage gegeben sind.

48. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)      Wie viele militärische Dienstposten sind gegenwärtig für die militärische Ausbildungsorganisation vorgesehen und wie viele davon sind streitkräfteweit überwiegend in der Ausbildung von Wehrpflichtigen gebunden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Brigitte Schulte (Hameln)  
vom 3. Januar 2002**

Gegenwärtig haben die Streitkräfte insgesamt ca. 32 000 Dienstposten für die militärische Ausbildungsorganisation vorgesehen, darin sind rund 11 700 Dienstposten für die Ausbildung der Grundwehrdienstleistenden (GWDL) freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistenden (FWDL) enthalten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau- und Wohnungswesen**

49. Abgeordnete **Petra Bierwirth** (SPD)      Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für geboten, um den nachhaltigen Schutz der vorhandenen und neu anzupflanzenden Alleén an Straßen sowie der Verkehrssicherheit in Alleén gleichermaßen zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg  
vom 28. Dezember 2001**

Der Schutz wertvoller Bäume und bestehender Alleén ist ebenso wie die Verkehrssicherheit ein hochrangiges Anliegen der Bundesregierung. Bestehende Alleén sollen geschützt und auch in Zukunft erhalten werden.

Unfälle mit Aufprall auf Bäume stellen allerdings ein ernstes Problem dar. Im vergangenen Jahr war mit 1 688 bei Baumunfällen tödlich ver-

unglückten Menschen fast ein Viertel aller bei Straßenverkehrsunfällen insgesamt Getöteten zu beklagen. Auch wenn hierfür vielfach überhöhte Geschwindigkeit und unangepasste Fahrweise ursächlich sind, so geht es doch stets auch um die Minimierung der Unfallfolgen.

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, die maßgeblich am technischen Regelwerk für das Straßenwesen mitwirkt, hat in Kenntnis der besorgniserregenden Unfallsituation einen Entwurf für „Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume“ (ESAB) erarbeitet. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass

- schützenswerte Alleen in ihrem Bestand nicht gefährdet und auch durch sinnvolle Nachpflanzungen dauerhaft erhalten werden,
- gefährliche Strecken erkannt und im Hinblick auf die Sicherheit entschärft werden und
- keine vermeidbaren neuen Gefahren geschaffen werden.

Die Bundesregierung wird auf der Grundlage des Entwurfs der ESAB und unter Berücksichtigung der dazu eingeholten Stellungnahmen Maßnahmen vorschlagen, um die Belange der Verkehrssicherheit und des Schutzes von Alleen in Einklang zu bringen.

50. Abgeordnete  
**Petra Bierwirth**  
(SPD)
- Wie ist der Stand der Abstimmung mit den obersten Straßen- und Naturschutzbehörden sowie Verbänden zu den aktuellen Entwürfen der „Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume“ (ESAB) sowie der „Richtlinien für den passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeugrückhaltesysteme“ (RPS)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 28. Dezember 2001**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat die obersten Straßenbaubehörden, die für den Straßenverkehr und die Verkehrspolizei zuständigen obersten Landesbehörden sowie den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit um Stellungnahme zu dem Entwurf der ESAB sowie die obersten Straßenbaubehörden der Länder um Stellungnahme zu dem Entwurf der RPS 2001 gebeten. Es liegen noch nicht alle Stellungnahmen vor.

51. Abgeordnete  
**Petra Bierwirth**  
(SPD)
- Wann sollen nach den Vorstellungen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen die ESAB und die RPS in Kraft treten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 28. Dezember 2001**

Über die weitere Vorgehensweise ist nach Vorliegen der Stellungnahmen zu entscheiden. Ziel der gemeinsamen Bemühungen muss es sein,

die Anforderungen der Verkehrssicherheit mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Einklang zu bringen.

52. Abgeordnete  
**Petra  
Bierwirth**  
(SPD)
- Welche weiteren Richtlinien und Merkblätter sind durch die zur Diskussion stehenden ESAB und RPS betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 28. Dezember 2001**

Teile der Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege (RAS-LF), sind durch die zur Diskussion stehenden Abstandsregelungen betroffen.

53. Abgeordneter  
**Dankward  
Buwitt**  
(CDU/CSU)
- Warum lässt das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) trotz des Urteils des Bundesvergabenausschusses vom 23. Dezember 1995 (IVU 6/95) und der Rahmenfinanzierungsvereinbarung Deutsche Bahn AG (DB AG) und Bund (vor allem im Zusammenhang mit Abschnitt 3 der Verdingungsordnung für Bauleistungen/Teil A – VOB/A) weiterhin zu, dass die DB AG große Bauvorhaben überwiegend im Verhandlungsverfahren vergibt, zumal durch dieses Verfahren, wie sich in letzter Zeit gezeigt hat, die Korruption bei der DB AG erheblich zunimmt?
54. Abgeordneter  
**Dankward  
Buwitt**  
(CDU/CSU)
- Warum wird durch das BMVBW nicht veranlasst, dass die DB AG zur Ausschreibung ein detailliertes Leistungsverzeichnis erstellt, damit alle Anbieter ein vergleichbares Angebot erstellen können und unkalkulierbare Risiken, die oft zu erheblichen Nachtragsforderungen und Terminverschiebungen führen, ausgeschlossen werden?
55. Abgeordneter  
**Dankward  
Buwitt**  
(CDU/CSU)
- Warum lässt das BMVBW zu, dass die DB AG die VOB/A nicht berücksichtigt und funktionale Ausschreibungen tätigt, obwohl der Entwurf nicht vom Anbieter erstellt wird, sondern ausschließlich von der DB AG, was zwangsläufig zu Mehrkosten für die DB AG und somit den Bund führt?

56. Abgeordneter  
**Dankward  
Buwitt**  
(CDU/CSU)
- Warum nutzt das BMVBW nicht die guten Erfahrungen der Straßenbaubehörden, die Bauvorhaben fast ausnahmslos nach den Abschnitten 2 oder 3 der VOB/A mit einem detaillierten Leistungsverzeichnis und nach Auswertung der Angebote ohne Verhandlungsverfahren vergeben, um der DB AG aufzuzeigen, dass dies ein Verfahren ist, welches Kosten spart und für alle Beteiligten fair ist, da es Manipulation und Korruption weitgehend ausschließt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 6. Januar 2002**

Die Vergabetätigkeit gehört zum unternehmerischen Kernbereich der wirtschaftlichen Betätigung der DB AG. Ein Eingreifen des BMVBW ist insoweit schon aus aktienrechtlichen Gründen ausgeschlossen.

Darüber hinaus gelten für die DB AG die einschlägigen vergaberechtlichen Regelungen. Entsprechende Instanzen (Vergabekammer und Gerichte) wachen über die Einhaltung.

Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass es keinen kausalen Zusammenhang zwischen Korruptionshäufigkeit und den einzelnen Formen der Vergabeverfahren gibt.

57. Abgeordneter  
**Thomas  
Dörflinger**  
(CDU/CSU)
- Ist nach Ansicht der Bundesregierung nach dem deutsch-schweizer Staatsvertrag zum Flughafen Zürich-Kloten ihre Zustimmung gemäß Artikel 7 Abs. 2 erforderlich, wenn die Schweiz zur Durchführung eines neuen Betriebsreglements eine Veränderung des Pisten-systems (z. B. Verlängerung der Piste 16) vornehmen will, und hätte eine solche Veränderung Auswirkungen auf die Lärmsituation im deutschen Grenzgebiet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 6. Januar 2002**

Soweit mit der Verlängerung der Piste 16 nur eine Veränderung des Startpunktes für Abflüge in Richtung Südosten verbunden ist, die zu einer Entlastung der schweizerischen Bevölkerung im Süden des Flughafens führen würde, ist davon der Luftverkehr über deutschem Hoheitsgebiet nicht betroffen. Sollte mit einer solchen Veränderung auch die Aufsetzschwelle für den Anflugverkehr nach Norden verschoben werden, würden Anflüge auf die Piste 16 deutsches Hoheitsgebiet in einer geringeren Flughöhe als bisher überfliegen. Eine solche Maßnahme würde nach Auffassung der Bundesregierung die deutsche Zustimmung nach Artikel 7 Abs. 2 des Vertrages erforderlich machen. Solange allerdings die Einzelheiten der schweizerischen Planungen noch nicht bekannt sind, kann nicht abschließend beurteilt werden, ob sich daraus eine veränderte Lärmbelastung für die deutsche Bevölkerung und damit eine Zustimmungspflicht ergibt.

58. Abgeordneter  
**Albrecht  
Feibel**  
(CDU/CSU)
- Gibt es im Bezug auf die von der Bundesregierung übernommenen Haftungsgarantien (für terroristische Anschläge) für die Lufthansa eine Gleichbehandlung aller Fluggesellschaften in Deutschland, und wie hoch ist der finanzielle Vorteil, den die begünstigten Fluggesellschaften daraus erzielen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 28. Dezember 2001**

Die Haftungsgarantie der Bundesregierung für Kriegs-/Terrorrisiko-Drittschäden gilt für alle Luftfahrtunternehmen in Deutschland. Bis zu einem bestimmten Betrag können sich die Unternehmen bei privaten Gesellschaften selbst versichern. Für darüber hinausgehende Risiken gibt es zurzeit noch keine funktionierenden Versicherungsmärkte. Hier sichert der Staat die Luftfahrtunternehmen durch eine Haftungszusage gegen Entgelt ab. Die Entgelte sollen EU-weit einheitlich festgelegt werden und ihrer Höhe nach marktgerecht sein. Ein finanzieller Vorteil erwächst den Unternehmen daraus nicht.

59. Abgeordnete  
**Ulrike  
Flach**  
(FDP)
- Welchen planungsrechtlichen Stand hat der Lückenschluss der Bundesautobahn A52 zwischen dem Autobahndreieck Essen-Ost (A52/A40) und dem Autobahnkreuz Essen-Nord (A42), und wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 6. Januar 2002**

Der Lückenschluss der A52 zwischen dem Autobahndreieck Essen-Ost (A40) und dem Autobahnkreuz Essen-Nord (A42) ist in die Stufe „Weiterer Bedarf“ des noch geltenden Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen enthalten. Über eine Höherstufung in den „Vordringlichen Bedarf“, der Voraussetzung für die Verwirklichung des Lückenschlusses ist, entscheidet der Deutsche Bundestag im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen in der 15. Legislaturperiode. Vor diesem Hintergrund kann aus heutiger Sicht ein Baubeginn für die A52 nicht terminiert werden.

60. Abgeordnete  
**Ulrike  
Flach**  
(FDP)
- Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zum Vorschlag der Industrie- und Handelskammer zu Essen, die für den Bau des Metrorapid von der nordrhein-westfälischen Landesregierung vorbereiteten koordinierten Planungsverfahren auf den Bereich des Straßenbaus zu übertragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 6. Januar 2002**

Der Bundesregierung ist der Vorschlag der Industrie- und Handelskammer zu Essen nicht bekannt. Ebenso liegen ihr keine Informationen über ein koordiniertes Planungsverfahren für den Bau des Metro-rapid in Nordrhein-Westfalen vor.

61. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, zur Unterstützung deutscher Kraftomnibushersteller in das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz eine Bestimmung aufzunehmen, wonach Fördermittel aus den entsprechenden Bundes- und Landesfördermitteln nur eingesetzt werden dürfen für den Kauf von Omnibussen, die ganz oder zum überwiegenden Teil in Deutschland bzw. in der EU produziert wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 28. Dezember 2001**

§ 2 Abs. 1 Nr. 6 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) sieht die Möglichkeit vor, die Beschaffung von Standard-Linienomnibussen und Standard-Gelenkomnibussen sowie Schienenfahrzeugen mit bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten zu fördern. Die Frage nach der Bindung der Fördermittel für den Kauf von Omnibussen, die ganz oder zum überwiegenden Teil in Deutschland bzw. in der EU produziert werden, wird gemeinsam mit den Ländern geprüft. Nach den Bestimmungen des GVFG fällt die Fahrzeugförderung in die Zuständigkeit der Länder.

62. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU) In welchem Zeitraum ist mit einem vierspurigen Ausbau der Bundesstraße B20 zwischen Cham und Furth im Wald – wie im Bundesverkehrswegeplan vorgesehen – zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 7. Januar 2002**

Das im geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im „Weiteren Bedarf“ ausgewiesene Projekt ist im Rahmen der laufenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes zur Neubewertung angemeldet.

Voraussetzung für die Aufnahme von Planung und Bauvorbereitung ist die Zuordnung des Projektes zum „Vordringlichen Bedarf“ im künftigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen. Hierüber entscheidet abschließend der Deutsche Bundestag auf der Basis des zuvor von der Bundesregierung unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse aufgestellten Bundesverkehrswegeplanes.

63. Abgeordneter  
**Dr. Bernd  
Protzner**  
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung bzw. der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, die Bereitstellung von Straßenbaumitteln für die Ortsumgehungen Rotwind/Mainroth im Zuge der Bundesstraße B289 auf die Jahre 2002 oder 2003 vorziehen, um millionenschwere Doppelinvestitionen in Bahnübergänge im Zuge der für 2002 geplanten Ertüchtigung der Bahnstrecke Hochstatt–Hof zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 7. Januar 2002**

Die Befürchtung aufwendiger Doppelinvestitionen ist unbegründet.

Der Freistaat Bayern und die DB Netz AG haben die Ertüchtigung der Strecke Bamberg–Hof für den Betrieb mit Neigetechnik-Zügen vereinbart. Hierbei werden auch Baumaßnahmen an den vorhandenen Bahnübergängen in Mainroth, insbesondere hinsichtlich der Lichtzeichenanlagen und der Einschaltkontakte, erforderlich. Diese Maßnahmen sind unabhängig von der angesprochenen Ortsumgehung Mainroth im Zuge der Bundesstraße B289, die im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes neu bewertet wird und deren Planung – zusammen mit der benachbarten Ortsumgehung Fassoldshof – erst aufgenommen wurde.

64. Abgeordneter  
**Klaus  
Riegert**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Befürchtungen vieler Städte und Gemeinden, dass sich mit der Einführung der streckenbezogenen Autobahngebühr für Lkw zum 1. Januar 2002 der Schwerlastverkehr von den Autobahnen auf Bundes-, Landes- und kommunale Straßen verlagern wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. Januar 2002**

Nach Untersuchungen auf Veranlassung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zu möglichen Verlagerungen von Schwerverkehr in das nachgelagerte Straßennetz im Zusammenhang mit der Einführung der so genannten Lkw-Maut, die nicht – wie in der Frage formuliert – für 2002, sondern 2003 vorgesehen ist, ist eine Verlagerung von Schwerverkehr von der Autobahn in das nachgelagerte Straßennetz eher als gering einzuschätzen. In der Regel überwiegen hiernach auch bei einer Mauterhebung die wirtschaftlichen Vorteile der Autobahnbenutzung. Dies gilt umso mehr, wenn im nachgelagerten Straßennetz mit dichtem innerstädtischen Verkehr und daraus folgenden hohen Zeitverlusten zu rechnen ist.

65. Abgeordneter  
**Klaus Riegert**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung eine Ausweitung der Mautpflicht auf die Bundesstraßen, insbesondere auf stark befahrene Strecken – wie etwa die Bundesstraße B10 oder die Bundesstraße B297 im Landkreis Göppingen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. Januar 2002**

Eine generelle Bemauerung von Bundesstraßen ist aus EU-rechtlichen Gründen nicht zulässig. Für den Fall, dass es auf bestimmten Abschnitten im nachgeordneten Straßennetz zu einer spürbaren Zunahme von Schwerverkehr kommt, enthält der Gesetzentwurf zur Einführung der Lkw-Maut vorsorglich eine Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung. Danach ist die Ausweitung einer Maut auf mögliche Ausweichstrecken nach vorheriger Prüfung durch die EU-Kommission zulässig, wenn Sicherheitsgründe es erfordern.

66. Abgeordneter  
**Peter Weiß**  
(Emmendingen)  
(CDU/CSU)
- Welche Termine sind seitens der Deutschen Bahn AG (DB AG) beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) angemeldet worden, zu denen Finanzierungsvereinbarungen abgeschlossen werden müssen, durch die frist- und plange-recht der Ausbau der einzelnen Streckenabschnitte der Rheintalbahn zwischen Offenburg und Basel auf insgesamt 4 Gleise realisiert werden kann?
67. Abgeordneter  
**Peter Weiß**  
(Emmendingen)  
(CDU/CSU)
- Wann beabsichtigt das BMVBW die für den Ausbau der derzeit in Planung befindlichen Streckenabschnitte zwischen Offenburg und Basel auf 4 Gleise notwendigen Finanzierungsvereinbarungen mit der DB AG abzuschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 28. Dezember 2001**

Die Fragen 66 und 67 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es gibt keine speziellen Terminanmeldungen zum Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen. Die Bundesregierung hat der Schweiz gegenüber in Abstimmung mit der DB AG die Zusage gegeben, die Erweiterung der Streckenkapazitäten im Korridor Karlsruhe–Basel zeitgerecht zur Eröffnung der Tunnel der Neuen Alpentransversale (NEAT) zur Verfügung zu stellen.

Dies bedeutet einen Abschluss der Bauarbeiten für den vollständigen viergleisigen Ausbau des Korridors im Jahr 2012 zur Eröffnung des Gotthard-Basistunnels. Die Bundesregierung wird die Finanzplanung

darauf ausrichten und den rechtzeitigen Abschluss erforderlicher Finanzierungsvereinbarungen sicherstellen.

68. Abgeordnete  
**Angelika Volquartz**  
(CDU/CSU)
- Wann werden die in der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Angelika Mertens, vom 16. November 2001 auf meine schriftliche Frage 95 in Bundestagsdrucksache 14/7710 erwähnten Prüfungen der Bundesregierung, inwieweit eine Beteiligung des Bundes beim Ausbau des Flughafens Kiel und der Verlegung der Bundesstraße B503 in Betracht kommt, voraussichtlich abgeschlossen sein, und welcher finanzielle Rahmen steht hierbei für diese mögliche Beteiligung zur Diskussion?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. Januar 2002**

Die für eine Entscheidung über die Kostenbeteiligung des Bundes von Seiten der Straßenbauverwaltung des Landes einzureichenden Unterlagen liegen noch nicht vor. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen kann daher zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben über den Abschluss der Prüfungen und die Höhe der Bundeszuwendungen machen. Der Bund ist jedoch grundsätzlich bereit, Vorteile, die ihm aus der Neugestaltung des Fernstraßennetzes im Planungsbereich des Flughafens erwachsen, in eine Gesamtfinanzierung der Verlegung der Bundesstraße B503 einzubringen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

69. Abgeordneter  
**Wolfgang Börnsen**  
(Bönstrup)  
(CDU/CSU)
- Für welche Einzel- und Gemeinschaftsprojekte wurden die 940 000 DM, die der Naturschutzbund Deutschland (NABU) e. V. im Jahr 2000 von der öffentlichen Hand bekommen hat, verwendet, und wie kontrolliert der Bund die Verwendung der öffentlichen Gelder?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 21. Dezember 2001**

Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) e. V. hat in seinem Jahresbericht 2000 angegeben, im Jahr 2000 „öffentliche Mittel des Bundesumweltministeriums bzw. des Bundesumweltamtes und des Bundesamtes für Naturschutz sowie des Landesumweltministeriums Schleswig-Holstein in Höhe von 675 TDM und darüber hinaus für Arbeitsförderungsmaßnahmen 265 TDM erhalten“ zu haben.

Aus Mitteln des BMU sind folgende fünf Projekte gefördert worden:

Projekt	Zuwendung in TDM
Seminarreihe für den Bereich Naturschutz der NABU-Akademie Gut Sunder	89,3
Seminar Umweltbildung, Naturpädagogik und Besucherlenkung in Großschutzgebieten der GUS	25,3
Bericht über Zivildienstleistende im Umweltschutz	40,0
Ko-Projekt „Öffentlichkeitsarbeit“ im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes	35,0
Vernetzung von Regionalinitiativen; Kriterien für Kennzeichnung regionaler Produkte	339,3
Zusammen	528,9

Die Zuwendungen werden unter den Voraussetzungen des § 23 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) gewährt. Die verwaltungsmäßige Prüfung der Verwendung der Mittel erfolgt nach Maßgabe der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO. Nach den §§ 91 und 100 BHO steht auch dem Bundesrechnungshof und den Prüfungsämtern des Bundes ein Prüfungsrecht zu.

70. Abgeordneter  
**Norbert Schindler**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Weißbuches „Strategie für eine zukünftige Chemikalienpolitik“ der EU-Kommission und des am 15. November 2001 vom EU-Parlament verabschiedeten Entschließungsantrags für die Neuausrichtung der Chemiepolitik die Auffassung, dass durch Einflussnahme von EU-Mitgliedsländern, deren chemische Industrien im internationalen Vergleich keine herausragende Rolle spielen, erhebliche Nachteile für den Chemiestandort Deutschland entstehen und eine erhebliche Gefährdung von Arbeitsplätzen in unserem Land, in dem etwa ein Drittel der Produktion der europäischen chemischen Industrie angesiedelt ist, zu erwarten sein wird, falls weiterhin keine Initiativen zur Vermeidung der Folgen ergriffen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake  
vom 21. Dezember 2001**

Die Bundesregierung begrüßt das von der EG-Kommission am 27. Februar 2001 vorgelegte Weißbuch „Strategie für eine zukünftige Chemikalienpolitik“ als einen insgesamt gelungenen Ansatz, der das Ziel verfolgt, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sicherzustellen und zugleich den Belangen des Binnenmarktes und der Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie Rechnung zu tragen sowie Innovationen und die Entwicklung sicherer

Chemikalien zu fördern. Im Rahmen der konkreten Ausgestaltung des zukünftigen europäischen Chemikalienrechts wird die Bundesregierung sich für eine ausgewogene Balance zwischen den oben genannten Zielsetzungen einsetzen. Sie hat in diesem Sinne bereits die von ihr mitgetragenen Ratsschlussfolgerungen vom 7. Juni 2001 zum Weißbuch der EG-Kommission wesentlich mitgestaltet.

71. Abgeordneter  
**Norbert Schindler**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass im Vergleich zwischen Nicht-EU-Staaten und EU-Staaten, in denen die chemische Industrie eine herausragende Rolle spielt, die Prüfkosten für Neu- und Altstoffe außerhalb der EU nur 10 bis 25 Prozent der Kosten betragen, die heute in Europa zu tragen sind und hier auch eine Neuformulierung keine Abhilfe schafft, und stimmt es weiterhin, dass zwischen 2012 und 2020 bestimmte Stoffe allein auf Grund ihrer sog. gefährlichen Eigenschaften verboten werden sollen, die nur mit hohem bürokratischem Aufwand und mit hohen Kosten subsumiert werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake  
vom 21. Dezember 2001**

Der Bundesregierung liegen keine Daten vor, die belastbare Aussagen der in Frage 71 enthaltenen Art über das Verhältnis der Prüfkosten innerhalb und außerhalb der EU ermöglichen würden. Systemvergleichende Angaben im Hinblick auf die Gesamtkosten werden insbesondere dadurch erschwert, dass der Kreis der von den jeweiligen Rechtssystemen erfassten Stoffe nicht identisch ist und die Systeme unterschiedlichen Regelungsansätzen folgen. Im Hinblick auf künftig anfallende Prüfkosten ist darauf hinzuweisen, dass das Weißbuch in dem für die Innovationsfähigkeit der chemischen Industrie besonders relevanten Bereich der wissenschaftlichen und verfahrensorientierten Forschung und Entwicklung sowie der Prüfanforderungen für neue Stoffe im Vergleich zum derzeitigen Recht Erleichterungen für die Industrie vorsieht.

Welche Maßstäbe im Hinblick auf Verbote von Stoffen künftig auf EG-Ebene gelten sollen, ist noch nicht im Einzelnen geklärt. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass neben der Betrachtung inhärenter gefährlicher Eigenschaften eines Stoffes eine Risikobeurteilung unter Berücksichtigung von Expositionsszenarien und geeigneter Maßnahmen zur sicheren Verwendung sowie der Verfügbarkeit von geeigneten Substituten für den fraglichen Stoff durchgeführt wird.

72. Abgeordneter  
**Norbert Schindler**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag einer Richtlinie zum Emission Trading (ET) auf Unternehmensebene, den die EU-Kommission am 23. Oktober 2001 verabschiedet hat und mit dem auf der Ebene des Unternehmens eine absolute Emissionsobergrenze eingeführt werden soll (Unternehmen können nur noch wachsen, wenn sie Klimagas-Zertifikate erwerben, die dann eventuell drei Jahre

später verfallen und anschließend wieder neu und unter Umständen teurer gekauft werden müssen) unter dem Aspekt der Stilllegung von chemischen Produktionen in Deutschland und dem einhergehenden Abbau von Arbeitsplätzen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake  
vom 21. Dezember 2001**

Ein EU-weiter Handel mit Treibhausgasen ist bei geeigneter Ausgestaltung ein ökologisch wirksames und ökonomisch effizientes Instrument. Er kann dazu beitragen, dass die Klimaschutzziele, zu denen sich die EU-Mitgliedstaaten im Rahmen des Kyoto-Protokolls und der sog. Lastenteilungsvereinbarung im Jahre 1998 verpflichtet haben, kostengünstig und wachstumsverträglich erreicht werden. Zur Erreichung dieser Ziele sind in vielen Mitgliedstaaten zusätzliche Anstrengungen erforderlich. Die Bundesregierung steht dem neuen Instrument daher aufgeschlossen gegenüber und begrüßt, dass die Europäische Kommission am 23. Oktober 2001 einen Richtlinien-Vorschlag für einen EU-weiten Handel mit Treibhausgasen vorgelegt hat.

Der Richtlinienvorschlag entspricht allerdings in einigen entscheidenden Punkten noch nicht der deutschen Position; die Bundesregierung setzt sich daher insbesondere für folgende Änderungen ein:

- Einführung einer Pilotphase mit freiwilliger Teilnahme und ergebnisoffener Evaluierung, deren Ergebnisse in die endgültige Gestaltung eines EU-weiten Emissionshandels ab dem Jahr 2008 einfließen können,
- Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Einführung geeigneter Instrumente, die die nicht am Emissionshandel teilnehmenden Unternehmen bzw. Sektoren zu vergleichbar anspruchsvollen Klimaschutzanstrengungen anhalten,
- weitere Konkretisierung und Ergänzung der Kriterien für die Erstvergabe der Emissionsrechte, um frühzeitig (ab 1990) durchgeführte Klimaschutzmaßnahmen in den Mitgliedstaaten und Vorleistungen der Unternehmen angemessen zu berücksichtigen, vergleichbare ökologische Standards sicherzustellen und Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern,
- Vorgabe (oder zumindest Ermöglichung) eines Hybridsystems bei der Erstvergabe, bei dem zwar der größte Teil der Zertifikate kostenlos, ein kleiner Teil hingegen über eine Versteigerung zugeteilt wird,
- Option für die Mitgliedstaaten, schrittweise weitere Sektoren (auch Verkehr und private Haushalte) und Treibhausgase einzubeziehen, sofern die Voraussetzungen hinsichtlich der Erfassung und Kontrolle der Emissionen gegeben sind,
- die Kompatibilität des Emissionshandels mit bestehenden oder geplanten Maßnahmen und Instrumenten des Klimaschutzes muss gewährleistet werden.

Die genaue Ausgestaltung der Erstzuteilung von Emissionsrechten wird nicht durch den Richtlinienvorschlag vorgeschrieben, sondern liegt grundsätzlich in der Kompetenz der Mitgliedstaaten. Die Kommission gibt im Anhang III lediglich einige Kriterien vor, deren Einhaltung Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Unternehmen im europäischen Binnenmarkt verhindern soll. Die Mitgliedstaaten haben daher unter Beteiligung der betroffenen industriellen Bereiche die Möglichkeit, die Art der Zuteilung wachstumsverträglich zu gestalten. Nach dem Richtlinienvorschlag der Kommission muss der Betreiber einer Anlage so viele Emissionsrechte besitzen, wie die Anlage Emissionen verursacht. Entsprechend den Allokationsplänen der Mitgliedstaaten wird jeder Anlage eine bestimmte Menge an Emissionsrechten kostenlos zugeteilt, die mit dem technischen Potenzial der Anlage zur Emissionsverringerung in Einklang steht und die bisher durchgeführten Klimaschutzanstrengungen („early actions“) angemessen berücksichtigt.

Nach Ablauf der ersten Periode werden die zugeteilten Emissionsrechte unter Berücksichtigung der Klimaschutzziele, zu denen sich die Mitgliedstaaten verpflichtet haben, durch eine neue Zuteilung für die nächste Periode ersetzt. Für Emissionsrechte, die der Betreiber einer Anlage zur Erfüllung seiner Verpflichtung in der ersten Periode 2005 bis 2007 nicht benötigt hat, kann der Mitgliedstaat eine Übertragung in die nächste Periode gestatten. Ab der Periode 2008 bis 2012 muss eine solche Übertragbarkeit der Emissionsrechte sogar gegeben sein.

Nach dem Richtlinienvorschlag ist es keineswegs zwingend, dass für die Errichtung neuer Anlagen die erforderlichen Emissionsrechte gekauft werden müssen. Die Mitgliedstaaten können ebenso ein Allokationsverfahren wählen, das Neuanlagen (wie bestehenden Anlagen) eine angemessene „Grundausstattung“ an Emissionsrechten kostenlos zuteilt. Eine Studie, die für die EU-Kommission erarbeitet wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass die deutsche Industrie aufgrund ihrer bisherigen Minderungserfolge – eine Anerkennung dieser „early actions“ und kostenlose Erstverteilung der Zertifikate unterstellt – am Markt für Emissionsrechte als Verkäufer auftreten und daher durch das Handelssystem sogar finanzielle Vorteile erlangen kann.

73. Abgeordneter **Norbert Schindler** (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie in Deutschland durch Einflüsse aus Brüssel (Weißbuch, Emission Trading, Ausnahmegenehmigung bei der Ökosteuer) beeinträchtigt wird und gleichzeitig durch Verlautbarungen wie beim Energiebericht des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, oder durch Gesetzesinitiativen, wie die TA Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft), auch national ein kalkulierbarer Planungshorizont und somit ein Handlungsspielraum für die insgesamt 34 000 meist kleinen Chemiefirmen, die direkt 1,7 Millionen Menschen beschäftigen, nicht mehr gegeben ist, und kann die Bundesregierung dies verantworten?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake  
vom 21. Dezember 2001**

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, dass die Wettbewerbs- und Wachstumsfähigkeit der chemischen Industrie in Deutschland durch die in der Frage aufgezählten Vorgaben bzw. Vorschläge der Kommission beeinträchtigt wird. Hinsichtlich des Richtlinienvorschlages zum Emissionshandel wird im Einzelnen auf die Antwort zu Frage 72 verwiesen, hinsichtlich des Weißbuches „Strategie für eine zukünftige Chemikalienpolitik“ auf die Antwort zu Frage 70.

Die Ermäßigungen für das Produzierende Gewerbe bei der deutschen Ökosteuer werden von der Kommission nicht generell als unzulässige Beihilfe abgelehnt. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass für die deutsche Ökosteuer und ihre instrumentelle Verknüpfung auch für die Zukunft eine Ausgestaltung gefunden wird, die Wachstum und Beschäftigung in der Chemischen Industrie (sowie in der gesamten Wirtschaft) nicht beeinträchtigt. Ziel der TA Luft ist es, entsprechend dem gesetzlichen Auftrag zur Normkonkretisierung nach § 48 BImSchG, den zuständigen Behörden und damit mittelbar auch den Betreibern von Anlagen – unter Beachtung von Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft und nationalen Rechtsvorschriften – den heutigen Erkenntnissen entsprechende bundeseinheitliche Vorgaben für die immissionsschutzrechtliche Beurteilung von Luftverunreinigungen aus genehmigungsbedürftigen Anlagen an die Hand zu geben. Die TA Luft trägt dazu bei, den Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen für die Nachbarschaft und die Allgemeinheit zu verbessern, entwickelt die Anforderungen zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen entsprechend dem fortgeschrittenen Stand der Technik weiter und trägt durch konkrete Vorgaben zu höherer Rechts- und Investitionssicherheit und damit mittelbar zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren bei.

Die neue TA Luft ersetzt die bisher geltende TA Luft, die bereits aus dem Jahr 1986 stammt und teilweise nicht mehr dem inzwischen fortentwickelten Recht und dem aktuellen Kenntnisstand entspricht. Sie ist so konzipiert, dass sie wie die bisherige TA Luft zu einer langjährigen Planungssicherheit für Anlagenbetreiber führen wird. Das Verhältnis zwischen einem EU-weiten Emissionshandel und ordnungsrechtlichen Regelungen auf der Basis der IPPC/IVU-Richtlinie ist im Einzelnen noch zu klären.

Im Energiebericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie wird weder die bisherige noch die nach gegenwärtigem Stand geplante Klimaschutzpolitik der Bundesregierung als gesamtwirtschaftlich negativ bewertet. Die vorgestellten Zukunftsszenarien stellen – wie auch andere Szenarien, die hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Wirkungen einer aktiven Klimaschutzpolitik zu neutralen oder positiven Ergebnissen gelangen – Modellergebnisse dar, die von den gewählten Annahmen abhängen und keineswegs die Zukunft vorher-sagen.

Berlin, den 11. Januar 2002

